



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/3754
VORLAGE

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

13. September 2018

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 4. September 2018

TOP 3 Strategie „Europa 2020“ der Europäischen Union
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/3585

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 4. September 2018 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 4. September 2018

TOP 3 Strategie „Europa 2020“ der Europäischen Union

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/3585 –

Anrede,

bevor ich auf die Umsetzung der laufenden Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, kurz EFRE, eingehe, erlauben Sie mir einige grundsätzliche Eckpunkte in Erinnerung zu rufen. Der EFRE ist einer von drei ESI-Fonds¹ in Rheinland-Pfalz. In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 stellt die Europäische Union dem Land Rheinland-Pfalz rund 186 Millionen Euro zur Verfügung.

1. Beitrag des EFRE Rheinland-Pfalz zur Realisierung der Europa 2020-Strategie

Die Europa-2020-Strategie bildet die Basis für die Strategie des EFRE in Rheinland-Pfalz. So leistet der EFRE zu jeder der drei Europa-2020-Wachstumsdimensionen einen Beitrag. Die thematischen Ziele des EFRE sind zudem aus spezifischen regionalen Bedürfnissen abgeleitet.

➤ Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Die Europa-2020-Strategie formuliert insbesondere das Ziel, einen Anteil von 3 % des BIP für den Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung und neue Technologien aufzuwenden.

¹ Als Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) werden ab der Förderperiode 2014 - 2020 folgende Instrumente bezeichnet: (1) Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**, (2) der **Europäische Sozialfonds (ESF)**, (3) der Kohäsionsfonds, (4) der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)**, (5) der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Mit einem Mitteleinsatz von 40 % der bereit gestellten EFRE-Mittel in der laufenden Förderperiode wird dem Aspekt der Forschung und Entwicklung im rheinland-pfälzischen EFRE-Programm ein besonderer Schwerpunkt zugewiesen. Die verfügbaren EU-Mittel werden für eine Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen sowie für die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen verwendet.

Im Einzelnen können folgende Maßnahmen finanziell unterstützt werden:

- Stärkung und Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Steigerung der Innovationsleistung der Wirtschaft durch gezielte Unterstützung von FuE-Vorhaben insbesondere in KMU,
- Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers,
- Steigerung der Gründungsbereitschaft und Verbesserung des innovativen technologieorientierten Gründungsgeschehens,
- potenzialbezogene Unterstützung von Netzwerken und Clustern.

➤ **Thematisches Ziel 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU**

In Rheinland-Pfalz gehören 99,5 % aller Unternehmen zum Mittelstand; diese Unternehmen stellen mit 59 % mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze in unserem Land. Durch eine Förderung von KMU, z. B. durch Unterstützung bei Modernisierung oder Ausbau von Betriebsstätten oder auch Investitionen in barrierefreien Tourismus, leistet der EFRE einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, auch und besonders in schwächer entwickelten Landesteilen.

➤ **Thematisches Ziel 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft**

Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % ist ein weiteres Kernziel der Europa-2020-Strategie. Maßnahmen, um die Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen und das Ziel eines nachhaltigen Wachstums im Sinne der EU-2020-Strategie zu erreichen, unterstützt der EFRE in Bereichen der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen und Maßnahmen zur CO₂-Reduktion in Kommunen.

Mit den dargestellten Schwerpunktsetzungen ist das EFRE-Programm des Landes Rheinland-Pfalz in der laufenden Förderperiode vollständig auf die Umsetzung der Europa 2020-Strategie ausgerichtet.

2. Bewertung des Umsetzungsstands der aktuellen Förderperiode

Um es vorweg zu sagen: Wir sind mit dem Umsetzungsstand des Programms zufrieden. Von 186 Millionen Euro zur Verfügung stehenden EU-Mitteln wurden bisher knapp 69 Millionen Euro gebunden, d.h. Zuwendungsempfängern bewilligt und zum Teil auch schon ausgezahlt.

Damit liegt der Umsetzungsstand bei derzeit rund 37 %. Die laufende EFRE-Förderperiode endet am 31. Dezember 2023. Bis zu diesem Zeitpunkt können noch Projekte umgesetzt und EFRE-Mittel an Begünstigte ausgezahlt werden. Ich bin optimistisch, dass wir – wie im Vorgängerprogramm auch – alle von der EU-Kommission bereit gestellten EFRE-Mittel im Förderzeitraum 2014-2020 vollständig abrufen werden.

Thematisch werden besonders das Wagniskapital aus dem Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II, die einzelbetriebliche Förderung aber auch die Angebote an Betriebe, sich im Bereich CO₂-Reduktion sich zu engagieren, stark nachgefragt.

3. Erkenntnisse aufgrund der derzeit vorliegenden Verordnungsentwürfe für die Ausgestaltung des EFRE in der nächsten Förderperiode

Wie Sie sicher alle wissen, hat die EU-Kommission am 2. Mai 2018 einen Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 – 2027 vorgelegt. Ende Mai folgten dann auch die Vorschläge für die Grundverordnung und die Verordnung für den EFRE. Für die künftige Umsetzung der Kohäsionspolitik in Rheinland-Pfalz ist die künftige Mittelausstattung von Bedeutung. Nach den Berechnungen der EU wird der Mittelansatz für Deutschland um etwa 20 % zurückgehen, wobei die Aufteilung auf EFRE und ESF noch nicht vorliegt. Für Rheinland-Pfalz können daher derzeit noch keine verlässlichen Prognosen abgegeben werden.

Die vorgeschlagene Grundverordnung ist weniger umfangreich als in der laufenden Förderperiode. Darin ist das ehrliche Bemühen der EU-Kommission nach umfassender Vereinfachung zu erkennen.

Im Vergleich zur aktuellen Förderperiode wurde die Zahl der vorgeschlagenen Themenbereiche deutlich reduziert. Das ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die Ziele lauten:

- (1) Ein intelligenteres Europa (innovativer & intelligenter wirtschaftlicher Wandel)
- (2) Ein grüneres, CO₂-freies Europa (einschl. Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel und Risikomanagement)
- (3) Ein stärker vernetztes Europa (Mobilität und IKT-Konnektivität)
- (4) Ein sozialeres Europa (die europäische Säule sozialer Rechte)
- (5) Ein bürgernäheres Europa (nachhaltige Entwicklung der städtischen, ländlichen und Küstengebiete sowie lokaler Initiativen)

Die Abgrenzung der Themenbereiche ist damit klarer als in der aktuellen Förderperiode. Positiv ist, dass die EU-Kommission mit ihren Verordnungsentwürfen dem Bereich der Forschung und Innovation eine hohe Bedeutung beimisst. Die bis dato für Rheinland-Pfalz sehr wichtige Investitionspriorität „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ ist mit den vorgeschlagenen politischen Zielen allerdings in der Form nicht mehr abgedeckt. Aus Sicht der Landesregierung besteht der Wunsch, die Regionalförderung weiterzuführen. Das Regionale Landesförderprogramm für KMU fördert Investitionen in Errichtungen, Erweiterungen und grundlegende Änderungen des Produktionsprozesses. Das Programm ist ein gut eingeführtes und verlässliches Instrument der Wirtschaftsförderung des Landes. Für viele KMU ist das Programm auch eine wesentliche Säule zur Übernahme von Innovationen in die Produktionsprozesse. Dies ist für Rheinland-Pfalz ein elementarer Aspekt um Innovation zu unterstützen.

Die Landesregierung wird die begonnenen Verhandlungen auf allen Ebenen zur künftigen Ausgestaltung des Ordnungsrahmens für die Kohäsionspolitik ab 2021 aktiv begleiten. So wird derzeit ein Bundesratsantrag zum Verordnungspaket mit Beteiligung von Rheinland-Pfalz vorbereitet.

Darüber hinaus waren Vertreter des Wirtschaftsministeriums vom 05. – 07. Juni 2018 in Brüssel und haben dort die Gelegenheit wahrgenommen, mit der Europäischen Kommission über Herausforderungen und Verbesserungen bei der Umsetzung der ESI-Fonds zu diskutieren.

Wir werden uns auch weiterhin einbringen, damit die europäischen Gelder, die von hoher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung von Rheinland-Pfalz sind, auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Anlässlich der heute in Brüssel stattfindenden Auswärtigen Sitzung des Ministerrats wird Herr Minister Dr. Wissing ebenfalls Gelegenheit haben, diese Themen mit hohen EU-Repräsentanten zu besprechen.